



Maul- und Klauenseuche (MKS).

Wie Milchbauern reagieren müssen

Inhalt:

Vorwort

Eine besondere Herausforderung! 3

Wissen kompakt

MKS – eine weltweite Gefahr. 4
Blasen als sichtbares Zeichen. 6

Praxisteil

Was tun, wenn die Seuche auftritt? 8
Biosicherheit wahren. 11
Wie Tierkrankheiten eingeschleppt werden können. 12
Was geschieht mit der Milch? 14

Adressen und Impressum Rückseite

Eine besondere Herausforderung!

Seuchengeschehen findet weltweit statt. In vielen Teilen der Welt gehören Tierseuchen zum Alltag und verschwinden nie vollständig.

Die Ausbreitung bedeutet in wirtschaftlicher Hinsicht ein großes Risiko und so wird in vielen Staaten alles unternommen, um die Einschleppung von Seuchen zu verhindern. Die daraus hervorgehenden Handelsbeschränkungen sind für die Land- und Ernährungswirtschaft ein weiterer Grund, sich im Vorfeld bereits mit dem Vorgehen im Seuchenfall auseinanderzusetzen.

Die Maul und Klauenseuche (MKS) ist eine besondere Herausforderung für die Milchwirtschaft. Die wirtschaftlichen Folgen sind einschneidend: der Export aus betroffenen Ländern ist verboten. MKS ist hoch ansteckend und breitet sich in großer Geschwindigkeit aus. Hier gilt es, im Seuchenfall gerüstet zu sein.

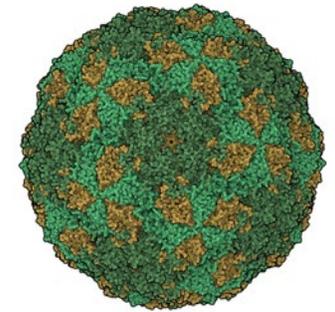


MKS – eine weltweite Gefahr.

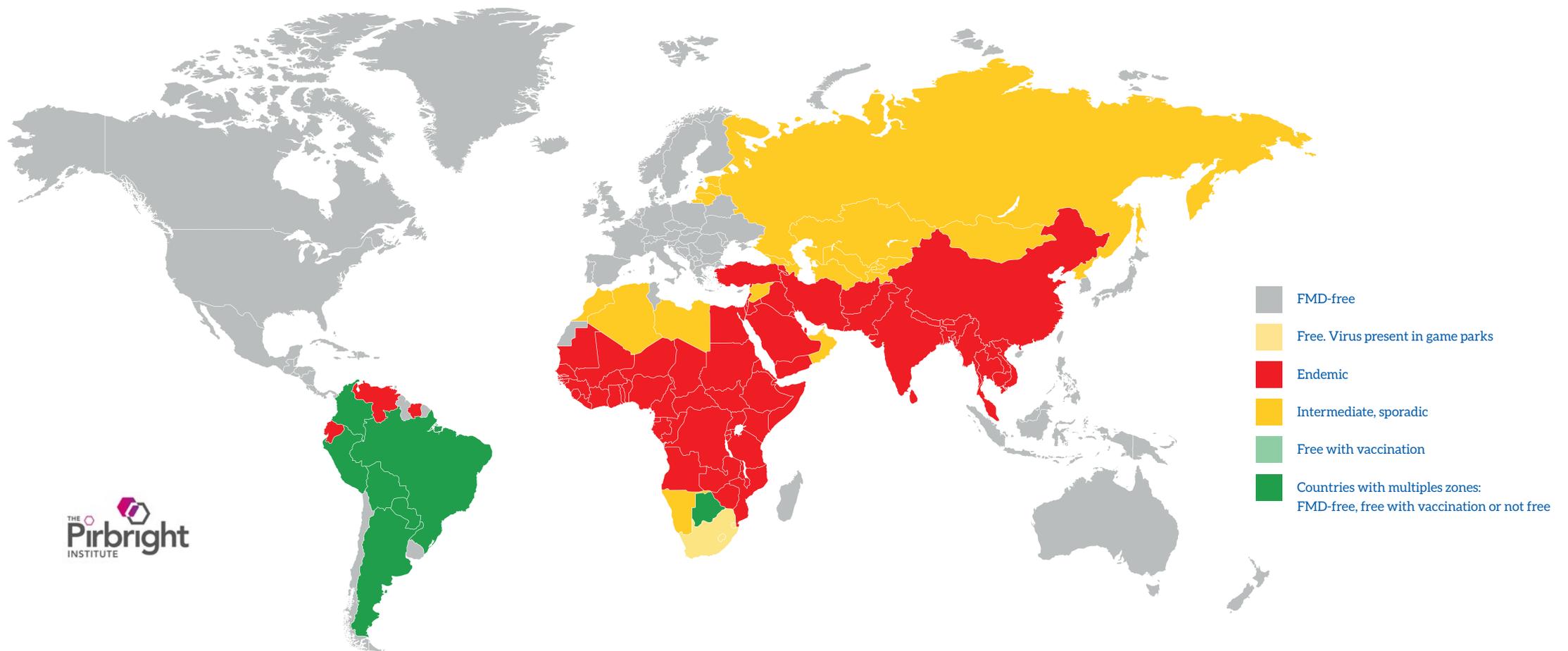
Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochgradig ansteckende Viruserkrankung der Klautiere (Rind, Schwein, Schaf, Ziege, wild lebende Klautiere). Für den Menschen selbst ist sie ungefährlich.

Der Erreger tritt in sieben Typen und zahlreichen Subtypen auf. Das Gefährliche dabei: Infizierte Tiere können andere Tiere bereits anstecken, bevor an ihnen erste Krankheitssymptome auftreten.

Die MKS ist in Asien, Afrika und in Teilen Südamerikas weit verbreitet. Europa, Nord- und Mittelamerika sowie Ozeanien sind MKS-frei; die Krankheit wird dort aber immer wieder eingeschleppt.



MKS-Virus



Blasen als sichtbares Zeichen.

Die Inkubationszeit, also die Zeit zwischen der Infektion und dem Auftreten erster klinischer Symptome, beträgt bei der MKS zwei bis 14 Tage.

Zunächst zeigen die Tiere hohes Fieber, begleitet von einem gestörten Allgemeinbefinden, Appetitlosigkeit, vermehrtem Speichelfluss und Schmatzen. Die Milchleistung geht deutlich zurück.

Am zweiten bis dritten Tag der Erkrankung bilden sich erbsen- bis taubeneigroße Blasen in der Maulhöhle, im Klauenbereich und/oder an den Zitzen, die bei den Tieren starke Schmerzen verursachen. Im weiteren Verlauf fressen die Tiere weniger, sie lahmen und das Euter entzündet sich. 80 bis 100 % der MKS-empfindlichen Tiere eines Bestandes erkranken; wenige Tiere verenden.



Bilder: **eofmd**
european commission for the
control of foot-and-mouth disease



Was tun, wenn die Seuche auftritt?

Grundsätzlich gilt: Ansprechpartner für die Tierhalter und weitere Wirtschaftsbeteiligte ist immer das Landratsamt (Amtstierarzt), das für die Betriebe zuständig ist.

Was geschieht, wenn Verdacht auf MKS besteht?

Jede Person mit Sachverstand (Landwirt, Tierarzt, Besamungstechniker etc.) muss einen Verdachtsfall grundsätzlich anzeigen.

DAS ZUSTÄNDIGE LANDRATSAMT ORDNET UNTER ANDEREM AN:

- den verdächtigen Betrieb zu sperren (Verbringungsverbote für Tiere, tierische Erzeugnisse wie z. B. Milch, sonstige Gegenstände und Abfälle),
- Untersuchungen durchzuführen,
- das Vieh im Betrieb zu zählen,
- gegebenenfalls die Tiere, die für MKS empfänglich sind, zu töten und unschädlich zu beseitigen.

Es werden Proben genommen und an das Friedrich-Loeffler-Institut, das nationale Referenzlabor für MKS, verschickt. Die Proben werden dort direkt untersucht.

Die zuständige Behörde kann für höchstens 72 Stunden eine Kontrollzone um den verdächtigen Betrieb festlegen. In ihr kann der Transport von Tieren beschränkt werden („Stand Still“).



Was geschieht, wenn die Seuche ausbricht?

IM SEUCHENFALL GREIFEN

VERSCHIEDENE SCHUTZMASSNAHMEN:

1. Im Seuchenbetrieb ordnet das zuständige Landratsamt an, die MKS-empfindlichen Tiere sofort zu töten und unschädlich zu beseitigen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
2. Tierische Erzeugnisse, wie Milch und Fleisch, sowie Futtermittel und Einstreu müssen unschädlich beseitigt werden.
3. Entwesung, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sind ordnungsgemäß durchzuführen.
4. Im Rahmen epidemiologischer Nachforschungen ermittelt das zuständige Landratsamt eventuelle Kontaktbetriebe, für die weitergehende Untersuchungen und gegebenenfalls Sperrmaßnahmen gelten.
5. Um den Seuchenbetrieb werden ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens 3 km und ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens weiteren 7 km eingerichtet.
6. Im Sperrbezirk erfolgen in allen Betrieben u. a. klinische und labordiagnostische Untersuchungen, Viehzählungen sowie Verbringungsbeschränkungen für Tiere, tierische Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte. Das zuständige Landratsamt kann unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen von Verbringungsbeschränkungen für z. B. Milch genehmigen.
7. Im Beobachtungsgebiet erfolgen in allen Betrieben u. a. klinische und gegebenenfalls labordiagnostische Untersuchungen, Verbringungsbeschränkungen für Tiere, tierische Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte. Das zuständige Landratsamt kann unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen von Verbringungsbeschränkungen für z. B. Milch genehmigen.



Weitere
Informationen!

WEITERE INFORMATIONEN ZU MKS:



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit (LGL):
[https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/
virusinfektionen/maul_klauenseuche/index.htm](https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/maul_klauenseuche/index.htm)



Friedrich-Loeffler-Institut (FLI):
[https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/
maul-und-klauenseuche/](https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/maul-und-klauenseuche/)

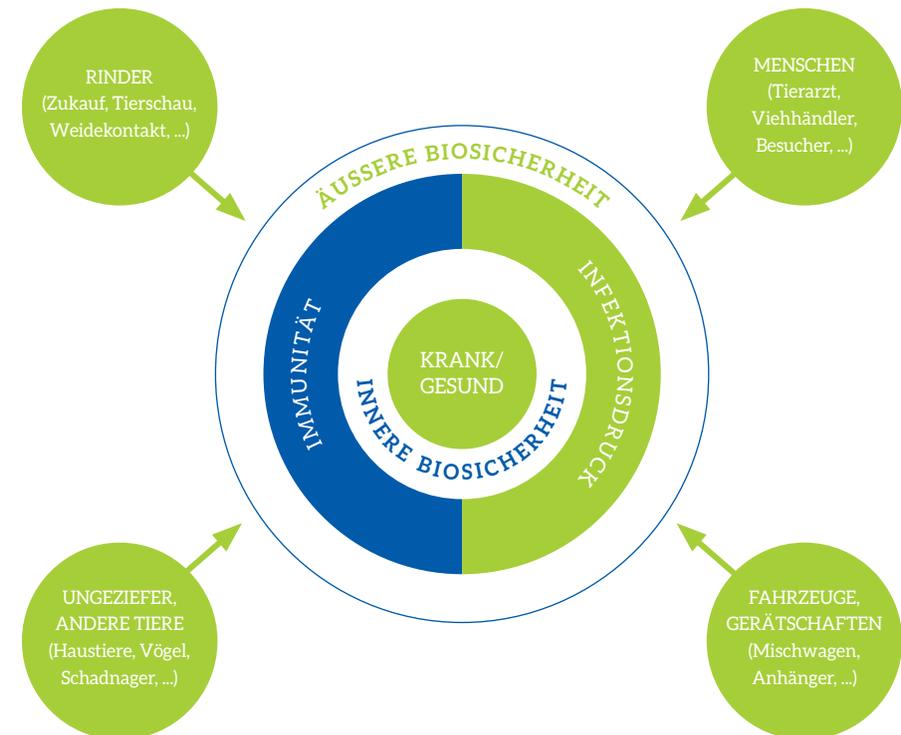


European Commission for the Control
of Foot-and-Mouth Disease (EuFMD):
[http://www.fao.org/ag/againfo/commissions/eufmd/
commissions/eufmd-home/en](http://www.fao.org/ag/againfo/commissions/eufmd/commissions/eufmd-home/en)

Biosicherheit wahren.

Der Begriff Biosicherheit fasst Faktoren zusammen, die das Risiko mindern sollen, dass Infektionskrankheiten in Tierhaltungen eingeschleppt (äußere Biosicherheit) und Infektionen innerhalb des Bestandes verbreitet werden (innere Biosicherheit).

Um besonders gefährliche Tierkrankheiten wie die Maul- und Klauenseuche abzuwehren, sind Maßnahmen der äußeren Biosicherheit von herausragender Bedeutung.



Faktoren der äußeren und inneren Biosicherheit im Rinderbestand.

Wie Tierkrankheiten eingeschleppt werden können.

Die weitaus höchste Gefahr für die Neueinschleppung von Tierkrankheiten geht vom Viehverkehr aus. Im Jahr 2001 konnte beim Ausbruch der MKS im Vereinigten Königreich nachgewiesen werden, dass bei praktisch allen infizierten Beständen zugekaufte Tiere bzw. kontaminierte Personen und Fahrzeuge die Ursache waren.

ALS VORSICHTSMASSNAHMEN GELTEN:

- Den Viehverkehr auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.
- Neu- oder wiedereingestellte Rinder in geeigneten Isoliereinrichtungen unterbringen.
- Verwendete Fahrzeuge sachgemäß reinigen und desinfizieren.
- Keine Gerätschaften und Fahrzeuge gemeinsam mit anderen rinderhaltenden Betrieben nutzen.

GEEIGNETE SCHUTZKLEIDUNG TRAGEN.

Ein hohes Risiko tragen auch Personen mit zahlreichen Tierkontakten in vielen Betrieben, wie Tierärzte, Besamungstechniker, Viehhändler oder Klauenpfleger. Um Biosicherheit zu gewährleisten, sollten alle betriebsfremden Personen betriebseigene Schutzkleidung (Stiefel, Overall, Handschuhe) oder Einwegkleidung tragen.

TIERKRANKHEITEN FRÜHZEITIG ERKENNEN.

Tierkrankheiten werden in andere Bestände leichter verschleppt, wenn die Krankheit länger nicht diagnostiziert wird. Das betreuende Personal sollte deshalb kontinuierlich auch gegenüber exotischen Tierkrankheiten sensibilisiert werden. Eine gute Zusammenarbeit mit dem betreuenden Tierarzt ist ebenfalls notwendig.

STALLNEUBAUTEN RICHTIG PLANEN.

Am einfachsten lässt sich bei Stallneubauten durch bauliche Maßnahmen das Einschleppungsrisiko vermindern. Zum Beispiel sollten bereits bei der Planung Schleusen vorgesehen werden, um „reine“ und „unreine“ Bereiche trennen zu können. Anliefer- und Abholstationen sind so zu planen, dass betriebsfremde Fahrzeuge das Betriebsgelände nicht befahren bzw. möglicherweise kontaminierte Wege nicht kreuzen müssen.

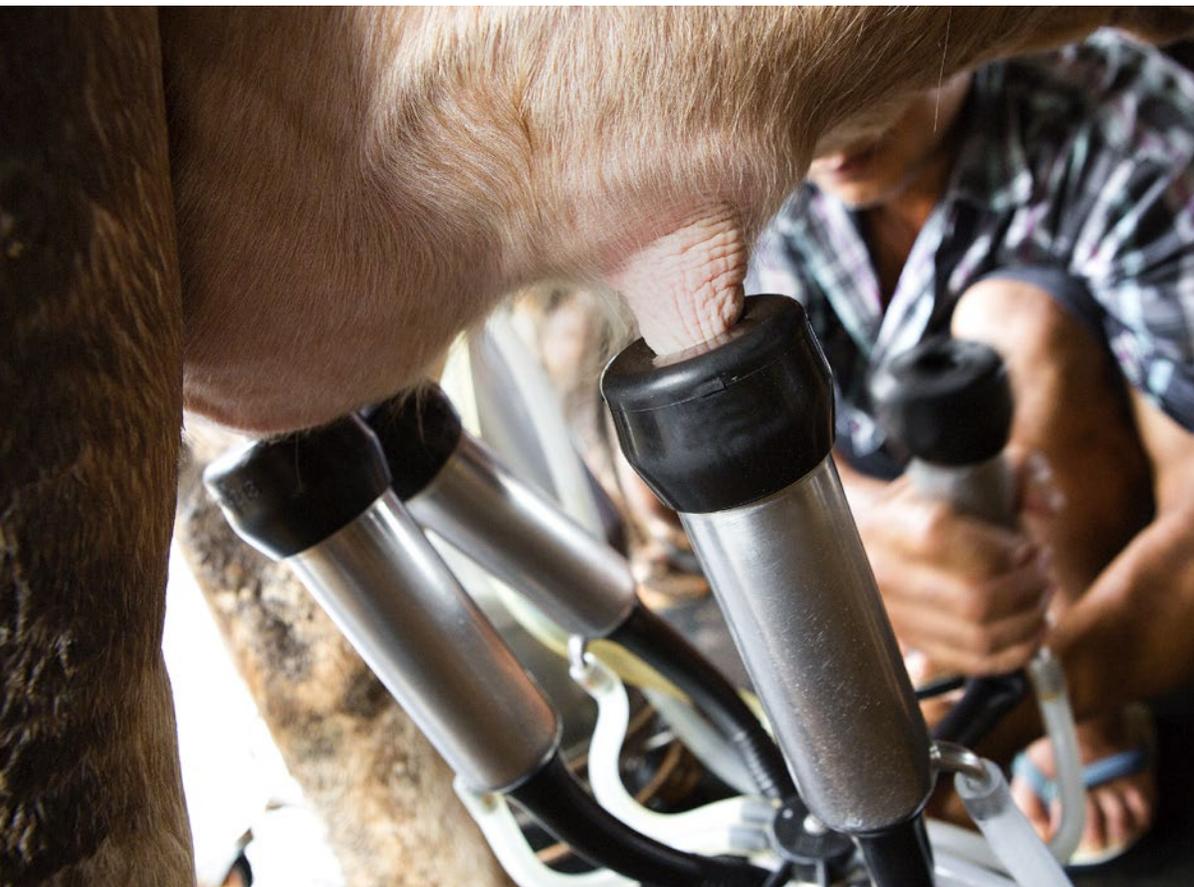
Bei Stallneubauten sollten Maßnahmen (z.B. Schleusen) für die Biosicherheit schon in der Planungsphase mit einbezogen werden.



Bestandseigene Kleidung für alle routinemäßig im Bestand tätigen Personen sollte auch im Rinderbestand Standard sein.

Was geschieht mit der Milch?

Für die Milcherfassung in sogenannten Restriktionsgebieten gelten spezielle Rahmenbedingungen, die die zuständigen Behörden festlegen. Die bayerische Milchwirtschaft engagiert sich bei größeren Restriktionsgebieten molkereiübergreifend gemeinsam in der Milcherfassung, da ein Verbleib der Milch auf den Höfen große Probleme mit sich bringt. Unsicher ist, was mit Milch aus den betroffenen Gebieten passieren wird, da heute noch nicht absehbar ist, wie die Abnehmer von Milchprodukten reagieren werden.



Was der Milchbauer beachten muss.

Um die Milcherfassung in Restriktionsgebieten durchführen zu können, muss der Milcherzeugerbetrieb grundsätzliche Voraussetzungen erfüllen. Im Wesentlichen sind dies:

BEFESTIGTE, SAUBERE ZUFAHRT ZUM MILCHÜBERNAHMEPLATZ.

Der Milchsammelwagen muss witterungsunabhängig auf sauberem Untergrund zum Milchübernahmeplatz kommen. Der Untergrund kann ein verdichteter Kiesuntergrund oder gepflastert, asphaltiert oder betoniert sein. Der Übernahmeplatz muss ebenfalls sauber sein. Sind diese Bereiche verschmutzt und ist damit keine hygienische Milchübernahme gewährleistet, kann die Milch nicht abgeholt werden. Gut ausgestattete Anfahrtsstrecken und Übernahmeplätze sind daher ein Muss.

KEIN DIREKTER KONTAKT ZU TIEREN ODER MISTLAGERSTÄTTEN.

Muss etwa der Milchsammelwagen Betriebsbereiche mit Kälberiglus oder Mistlagerstätten durchfahren oder sein Fahrer solche Bereiche betreten, kann die Milch im Seuchenfall nicht übernommen werden. Auf eine räumliche Trennung ist soweit möglich zu achten, vor allem auf kontaminationsfreie Anfahrts- und Arbeitsbereiche.

EMPFEHLUNGEN UND FORDERUNGEN DER BEHÖRDEN BEFOLGEN.

Die Empfehlungen und Forderungen der zuständigen Behörden sind in diesen Fällen zu befolgen. Dies gilt beispielsweise für aufzustellende Desinfektionswannen oder -becken oder für den Personenverkehr am Betrieb generell.

MILCHTANK AUSREICHEND KENNZEICHNEN.

Der Name des Milcherzeugers, der Molke-reiname und die Lieferantenummer der Molkerei, unter der der Betrieb geführt wird, müssen gut sichtbar am Milchtank angebracht sein.

Auch wenn der Seuchenfall hoffentlich nie eintritt, sollten Milchbauern die genannten Aspekte in ihrem eigenen Interesse beachten. Im Zweifelsfall wenden sie sich an ihre Molkerei, den Hoftierarzt oder an die zuständige Behörde (Veterinäramt).

Ein herzliches Dankeschön an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), den Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. (TGD), den Bayerischen Bauernverband, den Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM) und die Bayern MeG.

Herausgeber:

milch.bayern e.V.
c/o Genossenschaftsverband Bayern
Türkenstraße 22-24
80333 München

Vorstandsvorsitzender: Christian Schramm
Registergericht: Amtsgericht München
Registernummer: VR 207336
Steuer-Nr. 143/236/50730

Für den Inhalt Verantwortlicher: Christian Schramm

Bildnachweis:

European Commission for the Control of Foot-and-Mouth Disease (EuFMD),
shutterstock.com, mpr, TGD